



## Erhöhtes Antrittsalter für Frauen

Das Bundesverfassungsgesetz 1992 regelt die schrittweise Angleichung der unterschiedlichen Altersgrenzen von weiblichen und männlichen Versicherten für die Inanspruchnahme einer Alterspension.

Das derzeitige Antrittsalter der Frauen für die Gewährung einer Alterspension – 60. Lebensjahr – wird beginnend mit 01.01.2024 (bis zum Jahr 2033: Anhebung um sechs Monate pro Jahr) an jenes der Männer – 65. Lebensjahr – herangeführt. Das bedeutet, dass Frauen mit einem Geburtsdatum ab 02.12.1963 bereits ein erhöhtes Antrittsalter für die Alterspension haben.

<b>ALTERSPENSION ab 01.01.2024</b> <b>Anhebung des Anfallsalters für WEIBLICHE Versicherte</b> Das Anfallsalter wird stufenweise an das Anfallsalter der männlichen Versicherten – 65. Lebensjahr – angeglichen.		
<b>erhöhtes Anfallsalter im Kalenderjahr</b>	<b>Anfallsalter</b>	von der Erhöhung der Altersgrenze sind die bis zum <b>TT.MM.JJJJ</b> geborenen weiblichen Versicherten betroffen:
2024	60. Lebensjahr + 6 Monate	01.06.1964
2025	61. Lebensjahr	01.12.1964
2026	61. Lebensjahr + 6 Monate	01.06.1965
2027	62. Lebensjahr	01.12.1965
2028	62. Lebensjahr + 6 Monate	01.06.1966
2029	63. Lebensjahr	01.12.1966
2030	63. Lebensjahr + 6 Monate	01.06.1967
2031	64. Lebensjahr	01.12.1967
2032	64. Lebensjahr + 6 Monate	01.06.1968
2033	<b>65. Lebensjahr</b>	Für die ab <b>02.06.1968</b> geborenen Versicherten gilt als Anfallsalter generell die Vollendung des 65. Lebensjahres